

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Sport
und Ehrenamt
28.01.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ö KSE	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2026; Budget Fachbereich 6 / Wirtschaft, Kultur, Marketing	
Vorlage 007/2026	4
TOP Ö 4 Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung	
Vorlage 001/2026	7
_Übersicht_Einzelanträge_2026 001/2026	9
2025-12-04_Heimatverein_Appelhülsen 001/2026	10
2025-12-22_Daruper_Landpartie_2026 001/2026	14
2025-12-29_Kolpingsfamilie_Jubiläumfest 001/2026	18
TOP Ö 5 Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 003/2026	25
Entwurf Überarbeitung_Antrag auf Kulturförderung_LJ_RO (002) 003/2026	29
Entwurf_Überarbeitung Kulturfoerderrichtlinien_2026 003/2026	33
TOP Ö 6 Korrektur der Entgeltordnung und Betriebskostenpauschale für gemeindliche Gebäude	
Vorlage 005/2026	37
Entgeltrichtlinie BZ u AA 2026 005/2026	39
Entgeltrichtlinie Sonstige Gebäude 2026 005/2026	43
Nutzungs- und Entgeltordnung Sportstätten ab 24.02.2026 005/2026	48



Der Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur, Sport und
Ehrenamt
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 16.01.2026

Einladung

Am Mittwoch, dem 28.01.2026, findet um 19:00 Uhr im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2026; Budget Fachbereich 6 /
Wirtschaft, Kultur, Marketing
Vorlage: 007/2026**
- 4 Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung
Vorlage: 001/2026**
- 5 Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 003/2026**
- 6 Korrektur der Entgeltordnung und Betriebskostenpauschale für gemeindliche
Gebäude
Vorlage: 005/2026**
- 7 Verschiedenes**

gez. Manfred Gausebeck



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 007/2026
Produktbereich/Betriebszweig: 01 Innere Verwaltung 04 Kultur und Wissenschaft 08 Sportförderung 15 Wirtschaft und Tourismus Datum: 15.01.2026

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2026; Budget Fachbereich 6 / Wirtschaft, Kultur, Marketing

Beschlussvorschlag:

Die im Sachverhalt aufgeführten Produktbereiche werden vorbereitend für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat beraten und empfehend beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2026 bis 2029 sind im Haushaltsplanentwurf 2026 dargestellt.

Klimatische Auswirkungen:

Durch den Beschluss keine.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	28.01.2026	öffentlich
	Beratungsergebnis	

Vorlage Nr. 007/2026

	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Beratung des Haushaltsplans 2026 für die folgenden Budgetbereiche:

Budgetzuordnung		Seiten im Haushaltsentwurf 2026
Budget FB0	Verwaltungsleitung	63 - 66
Budget FB1	Zentrale Dienste	67 - 71
Budget FB2	Schule und Soziales	72 - 80
Budget FB3_1	Stadtplanung	81 - 85
Budget FB3_2	Gebäudemanagement	86 - 89
Budget FB4	Gemeindewerke	90 - 98
Budget FB5	Sicherheit und Ordnung	99 - 105
Budget FB 6	Wirtschaft, Kultur, Marketing	106 - 111

Die Dateien des Haushaltsplanentwurfs 2026 stehen auf der Homepage der Gemeinde Nottuln zur Einsicht zur Verfügung.

Alle Beschlüsse zum Haushalt ergehen als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Gemeinderat.

Verfasst:
gez. Driever, Christian

Fachbereichsleitung:
gez. Driever, Christian



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 001/2026
Produktbereich/Betriebszweig: 04 Kultur und Wissenschaft Datum: 15.01.2026

Tagesordnungspunkt:

Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung

Beschlussvorschlag:

Die vom Kulturbeirat empfohlenen Beschlüsse werden umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorbehaltlich einer rechtswirksam bekannt gemachten Haushaltssatzung steht im Haushalt 2026 ein Ansatz von 30.000 € zur Verfügung. Bei entsprechender Beschlussfassung sind hiervon 4.075,08 € € vergeben. Es verbleibt ein Budget von 25.925,92 € für die verbleibenden vier Förderperioden.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	28.01.2026	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	24.02.2026	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Sachverhalt:

Zu den von der Gemeinde Nottuln übernommenen freiwilligen Aufgaben zählt die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Nach den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln können bei Projekten kulturelle Leistungen aus möglichst vielen künstlerischen Bereichen gefördert werden, z. B. der Darstellenden Kunst und der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Medienbereiches, die ohne Fördermittel nicht möglich wären, für Nottulner Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind und öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen, besondere Ausprägungen/Leistungen der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger und Beteiligten im jeweiligen Genre erwarten lassen, und die Vernetzung dieser Leistungen/Träger untereinander fördern; die die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen) in ihrem kulturellen Zusammenhang als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur verdeutlichen (soziokulturelle Projekte); Modellprojekte, die innovative Ansätze in der Kulturarbeit und der Zusammenarbeit aufweisen. Hiermit muss das zu fördernde Projekt zumindest auch im Gemeindegebiet realisiert werden, bzw. einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde haben. Projekte von Künstlerinnen und Künstlern aus der Gemeinde sollen angemessen berücksichtigt werden.

Es wurden drei Anträge eingereicht und am 13. Januar 2026 vom Kulturbeirat beraten. Die Anträge, die Übersicht der Anträge inkl. beantragter und durch den Kulturbeirat empfohlener Fördersummen sowie die Begründung des Kulturbeirats liegen der Vorlage als Anlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Eingereichte Förderanträge

- Daruper Landpartie
- Heimatverein Appelhülsen – Musikalische Veranstaltung „Jagdhornbläsercorps“
- Kolpingsfamilie – Fest zum 100. Jubiläum

Anlage 2: Übersicht Einzelanträge inkl. Begründung des Kulturbeirats



4

Verein/Gruppe	Projektförderung Antrag vom	Veranstaltung und Projektzeitraum	Antrag entspricht Förder- richtlinien	Gesamtkosten	Eigenleistung/ Förderer/ Sponsoren/ Spenden	Beantragte Förderung	empfohlene Fördersumme des Kulturbeirats	Begründung des Kulturbeirats
Daruper Landpartie	12.01.2026	Daruper Landpartie - 29.-30.08.2026	ja	2.000,00 €	650 h ehren- amtliche Arbeit	1.750,00 €	1.750,00 €	Das Projekt ist insbesondere unter dem Aspekt des großen Einsatzes der ehrenamtlichen Organisator:innen und Helfer:innen und der großen Zielgruppe, an die sich das Konzept richtet förderwürdig.
Heimatverein Appelhülsen	03.12.2025	Musikalische Veranstaltung "Jagdhornbläser- corps" - 8.12.26	ja	325,08 €	ehrenamtliche Arbeit; Getränkverkauf zur Kostendeckung d. Künstler- Caterings	325,08 €	325,08 €	Das Projekt ist förderwürdig und der Betrag von 325,08 € angemessen.
Kolpingsfamilie	29.12.2025	Jubiläumsfest - 28.06.21	ja	7.628,20 €	ehrenamtliche Arbeit 50 Personen	3.000,00 €	2.000,00 €	Das Projekt ist insbesondere unter einem soziokulturellen Aspekt förderwürdig, ebenso aufgrund der Barrierefreiheit und der Einbeziehung verschiedener Zielgruppen durch das vielfältige Programm. Angesichts dessen, dass es sich jedoch um ein Fest für den eigenen Verein handelt, empfiehlt der KB aufgrund der Verhältnismäßigkeit des Eigenanteils keine 100%ige Förderung.
Gesamtsumme						5.075,08 €	4.075,08 €	

6



4

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln



Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Thomas Terlau Träger:in Heimatverein Appelhülsen e.V.	
Anschrift [REDACTED]	
Projektleitung/Ansprechperson Heinz-Volker Küpper	Telefon [REDACTED] E-Mail [REDACTED] ggf. Homepage
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) [REDACTED]	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Der Projektleiter ist der 1. Schriftführer des Heimatvereins Appelhülsen. In dieser Funktion organisiere ich mit em engen Vorstand (Thomas Terlau und Ingrid Wolken) alle Veranstaltungen des laufenden Jahres. In 2026 mit - und organisieren wir mindestens 25 Veranstaltungen.

Angaben zum Projekt:

Projektname Msikalische Veranstaltung des "Jagdhornbläsercorps im Hegering Senden"	
Zeitraum 08.12.2026	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 1	Datum, Uhrzeit 08.12.2026
Durchführungsort Schulze Frenking Hof Appelhülsen	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze 150-200	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl 150

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Theater | <input type="checkbox"/> Ausstellung | <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendprojekt |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Heimatpflege | <input type="checkbox"/> Inter-/Soziokultur |
| <input checked="" type="checkbox"/> Konzert | <input type="checkbox"/> Film/Fotografie | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kinder | <input checked="" type="checkbox"/> Seniorinnen, Senioren | <input checked="" type="checkbox"/> zielgruppenübergreifend |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche | <input checked="" type="checkbox"/> Fachpublikum | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Familien | <input type="checkbox"/> interkulturelles Publikum | |

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde | <input type="checkbox"/> Kreis Coesfeld | <input type="checkbox"/> Münsterland und darüber hinaus |
|--|---|---|

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

- | | | |
|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Flyer/Handzettel | <input checked="" type="checkbox"/> Presse/Zeitung | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Plakate | <input type="checkbox"/> externe Veranstaltungskalender | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> eigene Homepage | <input type="checkbox"/> Social Media | _____ |

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrertrag des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Im Rahmen der von organisierten Kulturveranstaltung trat der "Jagdhornbläsercorps im Hegering Senden" bereits mehrfach bei Hubertusmessen und Konzerten zum Beispiel im Garten des Klosters St. Klara in Senden auf.

Der Jagdhornjägercorps ist in Fachkreisen als einer der besten und facettenreichsten Bläsercorps bekannt. Neben Musik für Liebhaber traditioneller Jagdsignale, spielen sie auch Stücke der deutschen und französischen Blasmusik sowie stimmungsvollen modernen Arrangements.

Der Eintritt ist frei. Ob mit der Familie , mit Freunden oder einfach als Musikliebhaber- verbringen Sie mit uns einen stimmungsvollen Abend in geselliger Runde.

Da sich die Veranstaltung in der Vorweihnachtszeit befindet, werden auch Weihnachtslieder nicht fehlen.

Na Interesse? Es würde uns freuen, wenn auch viele Mitglieder des für die Vergabe zuständigen Ausschusses teilnehmen würden.

Projektpartnerschaften

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
Honorar Jagdhornbläsercorps für mindestens 90 Minuten (plus Einspielen und Technikabstimmung).	300,00
Gema Kosten bei Veranstaltungen ohne Eintritt	25,08
kostenlose Nutzung des Schulze Frenking Hofes	00,00

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	00,00
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	00,00
Sonstiges	00,00

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
<p>Alle Arbeiten wie zum Beispiel das Aufstellen der Bühne und die Stellung von Stühlen und Tischen erfolgt durch Mitglieder des Heimatvereins.</p> <p>Die Getränke werden mit geringem Gewinn verkauft und dieser wird zur Finanzierung einer kleinen Mahlzeit und Getränke sowie einem Blumenstrauß für die Jagdhornbläser verwandt.</p>

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	325,08
Einnahmen gesamt	00,0
Gesamtsumme des Projektes	325,08
Beantragter Zuschuss	325,08

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden. Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).


Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Nottuln 03.12.2025

Ort/Datum



Unterschrift der bzw. des Antragstellenden



4

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln



Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in	
Anschrift [REDACTED]	
Projektleitung/Ansprechperson [REDACTED] [REDACTED]	Telefon [REDACTED] E-Mail [REDACTED] ggf. Homepage
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) [REDACTED]	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

Angaben zum Projekt:

Projektname	
Zeitraum	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen	Datum, Uhrzeit
Durchführungsort	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Theater | <input type="checkbox"/> Ausstellung | <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendprojekt |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Heimatpflege | <input type="checkbox"/> Inter-/Soziokultur |
| <input type="checkbox"/> Konzert | <input type="checkbox"/> Film/Fotografie | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|--------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kinder | <input type="checkbox"/> Seniorinnen, Senioren | <input type="checkbox"/> zielgruppenübergreifend |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche | <input type="checkbox"/> Fachpublikum | |
| <input type="checkbox"/> Familien | <input type="checkbox"/> interkulturelles Publikum | |

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|-----------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gemeinde | <input type="checkbox"/> Kreis Coesfeld | <input type="checkbox"/> Münsterland und darüber hinaus |
|-----------------------------------|---|---|

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Flyer/Handzettel | <input type="checkbox"/> Presse/Zeitung | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Plakate | <input type="checkbox"/> externe Veranstaltungskalender | _____ |
| <input type="checkbox"/> eigene Homepage | <input type="checkbox"/> Social Media | _____ |

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Projektpartnerschaften

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	
Einnahmen gesamt	
Gesamtsumme des Projektes	
Beantragter Zuschuss	

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original beizufügen.


Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden. Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

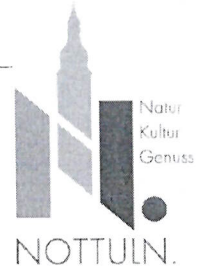
Ort/Datum



Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

30. Dez. 2025

Fachbereich 6



Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Kolpingsfamilie Nottuln Träger:in	
Anschrift [REDACTED]	
Projektleitung/Ansprechperson Annegret Rehers	Telefon [REDACTED] E-Mail [REDACTED] ggf. Homepage www.kolping-nottuln.de
Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN etc.) [REDACTED]	

Kurzvorstellung des Projekttragenden:

siehe Anlage 1

Angaben zum Projekt:

Projektname Jubiläumsfest zum 100-jährigen Bestehen der Kolpingsfamilie Nottuln	
Zeitraum Sonntag, 28. Juni 2026	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen 1	Datum, Uhrzeit 28.06.2026 10-18 Uhr
Durchführungsort Kirchplatz St. Martinus Nottuln und das Pfarrheim in Nottuln	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl

4

Ö

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Theater | <input type="checkbox"/> Ausstellung | <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendprojekt |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input checked="" type="checkbox"/> Heimatpflege | <input type="checkbox"/> Inter-/Soziokultur |
| <input type="checkbox"/> Konzert | <input type="checkbox"/> Film/Fotografie | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <u>Jubiläumsfest</u> |

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|---|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kinder | <input checked="" type="checkbox"/> Seniorinnen, Senioren | <input checked="" type="checkbox"/> zielgruppenübergreifend |
| <input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche | <input type="checkbox"/> Fachpublikum | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Familien | <input checked="" type="checkbox"/> interkulturelles Publikum | |

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde | <input checked="" type="checkbox"/> Kreis Coesfeld | <input type="checkbox"/> Münsterland und darüber hinaus |
|--|--|---|

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Flyer/Handzettel | <input checked="" type="checkbox"/> Presse/Zeitung | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Plakate | <input checked="" type="checkbox"/> externe Veranstaltungskalender | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> eigene Homepage | <input checked="" type="checkbox"/> Social Media | _____ |

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

siehe Anlage 2

Projektpartnerschaften

Vereine und Verbände aus Nottuln, unter anderem die Antonibruderschaft, die KFD, die Landfrauen, die Pfadfinder, die Messdiener

Finanzierungsplan

Ausgaben	Betrag in Euro
Bühne	1190,00
Toilettenwagen	434,35
Hüpfburg, Großfahrzeuge, Bunge Run, Spiele (Wasserbälle, Bewegungsbaustelle,)	1311,25
Erste Hilfe	150,00
Street Physics: Die Straßenshow"	2080,00
Technik und Elektro für die Bühne	1750,00
Werbung (Banner, Flyer, Plakate, Logo)	610,00
Veranstalterhaftpflicht, wird noch geklärt	
Gemagebühren	102,60

Einnahmen	Betrag in Euro
Eintrittsgelder/Verkaufserlöse	keine
Zuwendung Dritter (Spenden/Sponsoring)	3000,00
Sonstiges	

Eigenleistungen (ehrenamtliche Arbeitszeit, Eigenmittel etc.)
Die Mitglieder der Kolpingsfamilie werden den kompletten Auf- und Abbau mit ca. 50 Personen übernehmen.

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	7628,20
Einnahmen gesamt	3000,00
Gesamtsumme des Projektes	
Beantragter Zuschuss	3000,00

Nach Projektabschluss ist innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis vorzulegen, bestehend aus einem Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Inhalt, Form und Frist werden im Bewilligungsbescheid festgelegt. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege im Original beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht werden. Da nur Projekte, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

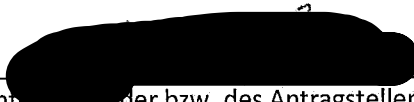
Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Nottuln, 29.12.2025

Ort/Datum


Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Anlage 1

Kurzvorstellung des Projekttragenden: Kolpingsfamilie Nottuln

Zur Kolpingsfamilie Nottuln gehören über 240 Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder. Sie treffen sich in unterschiedlichen Familienkreisen, in einer Männerrunde und Seniorengruppen.

Wir verstehen uns als Gemeinschaft, die generationsübergreifend Menschen zusammenbringt. Im Sinne von Adolph Kolping wollen wir durch gemeinsames Tun und Handeln eine pluralistische, demokratische, nachhaltige Gesellschaft mitgestalten.

Die Vorstandsarbeit teilt sich ein Team, das aus mehreren Personen besteht. Alle 3 Monate treffen sich der Vorstand und die Sprecher der Familienkreise zu einem offenen Austausch.

Die Seniorenarbeit wird von der politischen Gemeinde durch die Bereitstellung der Kolping Seniorenstube unterstützt; hier treffen sich viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger z.B. donnerstags zu Kaffee und Kuchen.

Das Bildungsprogramm der Kolpingsfamilie umgreift die Beschäftigung mit aktuellen politischen Fragen und mit Entwicklungen in der Kirche. Die Bildungsangebote sind ebenso offen wie die "Seniorenstube".

Bildung und Beheimatung im Sinne Adolph Kolpings sind somit immer noch zentrale Elemente eines zeitgemäßen Selbstverständnisses unserer Kolpingsfamilie. Wir wollen mit unseren Familienkreisen die Integration und Verwurzelung in Nottuln fördern.

Anlage 2

Projektbeschreibung:

Jubiläumsfest zum 100-jährigen Bestehen der Kolpingsfamilie Nottuln

Mit dem Begegnungsfest soll ein offener, inklusiver und niederschwelliger Raum geschaffen werden, in dem Menschen aller Generationen zusammenkommen, gemeinsam feiern und sich austauschen können. Das Fest vereint kulturelle Beiträge, Mitmachaktionen und ein interaktives Rahmenprogramm, das von lokalen Vereinen mitgestaltet wird. Eine offene Bühne (Open Stage) ermöglicht spontane Beiträge und präsentiert lokale Talente.

Mehrwert für die Gemeinde

- Stärkung des sozialen Zusammenhalts über Generationen und kulturellen Gruppen
- Förderung von Ehrenamt und Vereinsleben durch öffentliche Sichtbarkeit
- Erweiterung des kulturellen Angebots der Gemeinde Nottuln
- Niederschwellige Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere Familien, ältere Menschen und Personen mit Behinderung

Geplanter Ablauf

Das Jubiläumsfest bietet ein vielfältiges Kultur- und Bewegungsprogramm, das sowohl zum Zuschauen als auch zum Mitmachen einlädt:

- Musikvorführungen regionaler Gruppen
- Spiele- und Mitmachstationen
- Präsentationsstände lokaler Vereine und Verbände
- Open Stage für spontane Beiträge

Inklusion und Teilhabe

Besonderen Wert wird auf Barrierefreiheit und Inklusion gelegt. Das Fest ist so konzipiert, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Mobilität oder Herkunft – aktiv teilnehmen können.

- Barrierearme Zugänge
- Inklusive Spiel- und Kulturangebote
- Leicht verständliche Informationen



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 003/2026
Produktbereich/Betriebszweig: 04 Kultur und Wissenschaft Datum: 15.01.2026

Tagesordnungspunkt:

Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln werden gemäß der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	28.01.2026	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	24.02.2026	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

...

Vorlage Nr. 003/2026

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Aufgrund wiederkehrender Fragen durch Antragstellende und zur Konkretisierung der Bewertungskriterien wird eine Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien, in Kraft seit 15.05.2024, angestrebt.

Es werden in den Kulturförderrichtlinien folgende Punkte zur Überarbeitung vorgeschlagen:

- Erweiterung um folgenden Absatz unter (1) Sinn und Zweck der Förderung: „Die Kulturförderung versteht sich als Projektförderung, die eine institutionelle Förderung ausschließt. In diesem Sinne soll sie erstrangig als Anschubfinanzierung für neue Formate und innovative Projekte dienen. Eine serielle Förderung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.“
- Konkretisierung unter (2) Gegenstand der Projektförderung: „das zu fördernde Projekt muss vorrangig im Gemeindegebiet realisiert werden; bei Reihen oder Wanderausstellungen, die neben der Realisierung im Gemeindegebiet auch außerhalb stattfinden, muss durch einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde deutlich werden, dass es sich um ein Projekt aus Nottuln handelt.“
- Konkretisierung unter (2) Gegenstand der Projektförderung: „Geförderte Projekte und Veranstaltungen müssen grundsätzlich für ein breites Publikum offen und zugänglich sein. In begründeten Fällen kann die Zugänglichkeit eingeschränkt sein, sofern sie in einem nachvollziehbaren Verhältnis zur Zielsetzung und zum Charakter des Projekts steht, beispielsweise im Bereich der kulturellen Bildung.“
- Überarbeitung (3) Formen der Projektförderung: „Die Zuwendung erfolgt in erster Linie als geldliche Förderung. Zudem kann im Einzelfall auch eine Ausfallförderung gewährt werden, etwa zur Deckung von Kosten, die trotz Absage einer Veranstaltung oder bei erheblich geringeren Einnahmen als geplant entstanden sind. Voraussetzung ist, dass die Ausgaben nachweislich angefallen sind und die Gründe für die Abweichung nicht im Verantwortungsbereich der Antragstellenden liegen. Ausfallhonorare und -gagen werden im Falle einer Veranstaltungsabsage in Höhe von 40 % der vereinbarten Summe gewährt.“

Eine geldwerte Förderung durch den Erlass von Raumnutzungsentgelten oder Leistungen des Baubetriebshofes ist nicht möglich. Entstehende Kosten können jedoch im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden, wenn sie im Finanzierungsplan ausgewiesen sind.“

- Ergänzung unter (5) Verfahrensgrundsätze bei der Projektförderung: „Mit der Bewilligung eines Förderantrags geht die Selbstverpflichtung zur selbstständigen Veröffentlichung der Veranstaltung in den Veranstaltungskalender auf der Website der Gemeinde Nottuln einher.“

Vorlage Nr. 003/2026

Alle Änderungen – darunter Streichungen und weitere kleinere Ergänzungen – sind in der Überarbeitung farblich markiert.

Auch eine Anpassung des Kulturförderantrags (erweiterter Hinweis zum Finanzierungsplan) wird empfohlen, Änderungen sind im Anhang farblich markiert.

Anlagen:

Anlage 1: Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien (in Kraft seit 15.05.2024)

Anlage 2: Überarbeitung des Kulturförderantrags

Verfasst:
gez. Jockisch, Lea

Fachbereichsleitung:
gez. Driever



5

Antrag auf Fördermittel

Kulturförderung der Gemeinde Nottuln
Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln



Angaben zum bzw. zur Antragstellenden:

Veranstalter:in Träger:in	
Anschrift	
Projektleitung/Ansprechperson	Telefon E-Mail ggf. Homepage

Kurzvorstellung der/des Projekttragenden:

Angaben zum Projekt:

Projektname	
Zeitraum (inkl. Vorbereitungszeit)	
Anzahl der geplanten Veranstaltungen	Datum, Uhrzeit
Durchführungsort	
Anzahl der Steh-/Sitzplätze	erwartete Gesamtbesucher:innenzahl

Art des Projektes (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Theater | <input type="checkbox"/> Ausstellung | <input type="checkbox"/> Kinder-/Jugendprojekt |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Heimatpflege/Brauchtum | <input type="checkbox"/> Inter-/Soziokultur |
| <input type="checkbox"/> Konzert | <input type="checkbox"/> Film/Fotografie | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
-

Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|--------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kinder | <input type="checkbox"/> Seniorinnen, Senioren | <input checked="" type="checkbox"/> Erwachsene |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche | <input type="checkbox"/> Fachpublikum | <input type="checkbox"/> zielgruppenübergreifend |
| <input type="checkbox"/> Familien | <input type="checkbox"/> interkulturelles Publikum | |

Einzugsgebiet (Mehrfachnennung möglich):

- | | | |
|-----------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gemeinde | <input type="checkbox"/> Kreis Coesfeld | <input type="checkbox"/> Münsterland und darüber hinaus |
|-----------------------------------|---|---|

Geplante Öffentlichkeitsarbeit (Werbung für das Projekt):

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Flyer/Handzettel | <input type="checkbox"/> Presse/Zeitung | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Plakate | <input type="checkbox"/> externe Veranstaltungskalender | _____ |
| <input type="checkbox"/> eigene Homepage | <input type="checkbox"/> Social Media | _____ |

Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projektes (Wo liegt der Mehrgewinn des Projektes für die Gemeinde Nottuln? Gibt es lokale Bezüge? Welche Ziele verfolgt das Projekt?) Eine ausführliche Projektbeschreibung kann dem Antrag als Anhang beigefügt werden.

Projektpartnerschaften

Zuschussbedarf

Ausgaben gesamt	
Einnahmen gesamt	
Beantragter Zuschuss	

Bankverbindung zur Auszahlung der Kulturförderung (IBAN, BIC)

Nach Projektabschluss ist **innerhalb von acht Wochen** ein **Verwendungsnachweis** an Gemeinde Nottuln, z.H. Fachbereich 6, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln oder per E-Mail an kultur@nottuln.de einzureichen. Dieser besteht aus einem Sachbericht (Beschreibung der Veranstaltung, tatsächliche Besucher:innenzahl, Zeitungsberichte, Druckerzeugnisse etc.) und einem zahlenmäßigem Nachweis (Aufstellung der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen). Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege in Kopie beizufügen.

Anträge können jederzeit beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing eingereicht oder per Mail an kultur@nottuln.de geschickt werden.

Da nur Projekte nach den Kulturförderrichtlinien unterstützt werden können, die ohne Fördermittel nicht stattfinden können, kann vom Kulturbeirat ein entsprechender Nachweis von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller eingefordert werden (z. B. letzte Vereinsbilanz).

Erklärung

Die Antragsperson erklärt, dass

1. die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben gemäß der Kulturförderrichtlinien bestätigt wird.
2. personenbezogene Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung durch die Gemeinde Nottuln gespeichert werden dürfen.
3. der Projektstart erst nach Förderzusage erfolgt.
4. geplante Änderungen des Projektinhaltes oder -datums vorab bei der Gemeinde Nottuln gemeldet werden müssen.

Ort/Datum

Unterschrift der bzw. des Antragstellenden

Kulturförderrichtlinien in der Gemeinde Nottuln

Präambel

Zu den von der Gemeinde Nottuln übernommenen freiwilligen Aufgaben zählt die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für ihre Bürgerinnen und Bürger. Die lokale, kulturelle Identifikation bietet gerade in heutiger Zeit der Leistungs- und Massengesellschaft eine Ausgleichsfunktion mit zunehmender Bedeutung.

Die nachfolgenden Richtlinien sind ein Beitrag zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten.

(1) Sinn und Zweck der Förderung

Durch die Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Nottuln soll ein attraktives und möglichst vielseitiges und abwechslungsreiches Kultur- und Kunstangebot für breite Bevölkerungsschichten geschaffen werden. Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, dass neben den gemeindlichen Veranstaltungen und Maßnahmen auch Vereine, kulturelle Gruppen und Initiativen oder einzelne Kunst- und Kulturschaffende mit eigenen Veranstaltungen oder Projekten zur gewünschten Qualität, Vielfalt und Farbigkeit des Kultur- und Kunstangebotes sowie zur kulturellen Bildung innerhalb der Gemeinde beitragen.

Die Kulturförderung versteht sich als Projektförderung, die eine institutionelle Förderung ausschließt. In diesem Sinne soll sie erstrangig als Anschubfinanzierung für neue Formate und innovative Projekte dienen. Eine serielle Förderung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

(2) Gegenstand der Projektförderung

Gefördert werden können bei Projekten kulturelle Leistungen aus möglichst vielen künstlerischen Bereichen, z. B. der Darstellenden Kunst und der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, der Soziokultur und Jugendkultur oder des Medienbereiches, die ohne Fördermittel nicht möglich wären, die für Nottulner Einwohnerinnen und Einwohner zugänglich sind und

- öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen, besondere Ausprägungen/Leistungen der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger:innen und Beteiligten im jeweiligen Genre erwarten lassen, und die Vernetzung dieser Leistungen/Träger:innen untereinander fördern;
- die die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen) in ihrem kulturellen Zusammenhang als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur verdeutlichen (soziokulturelle Projekte);
- Modellprojekte, die innovative Ansätze in der Kulturarbeit und der Zusammenarbeit aufweisen;

Weitere Förderkriterien bei Projekten:

- das zu fördernde Projekt muss zumindest auch im Gemeindegebiet realisiert werden, bzw. einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde haben;
- das zu fördernde Projekt muss vorrangig im Gemeindegebiet realisiert werden; bei Reihen oder Wanderausstellungen, die neben der Realisierung im Gemeindegebiet auch außerhalb stattfinden, muss durch einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde deutlich werden, dass es sich um ein Projekt aus Nottuln handelt.

- Geförderte Projekte und Veranstaltungen müssen grundsätzlich für ein breites Publikum offen und zugänglich sein. In begründeten Fällen kann die Zugänglichkeit eingeschränkt sein, sofern sie in einem nachvollziehbaren Verhältnis zur Zielsetzung und zum Charakter des Projekts steht, beispielsweise im Bereich der kulturellen Bildung.
- Projekte von Künstlerinnen und Künstlern aus der Gemeinde sollen angemessen berücksichtigt werden.
- Ausgeschlossen von der Projektförderung sind Kosten für Unterkunft und Verpflegung (mit Ausnahme von Unterbringung und Catering für externe Künstler:innen und Musiker:innen).

(3) Formen der Projektförderung

Zuwendungen erfolgen insbesondere in folgenden Formen:

- geldliche Förderung
- Förderung durch Übernahme des Entgeltes bzw. der Betriebskostenpauschale für Räume und/oder Geräte
- sonstige Leistungen der Gemeinde, z. B. durch Übernahme der Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes

Die Zuwendung erfolgt in erster Linie als geldliche Förderung. Zudem kann im Einzelfall auch eine Ausfallförderung gewährt werden, etwa zur Deckung von Kosten, die trotz Absage einer Veranstaltung oder bei erheblich geringeren Einnahmen als geplant entstanden sind.

Voraussetzung ist, dass die Ausgaben nachweislich angefallen sind und die Gründe für die Abweichung nicht im Verantwortungsbereich der Antragstellenden liegen. Ausfallhonorare und -gagen werden im Falle einer Veranstaltungsabsage in Höhe von 40 % der vereinbarten Summe gewährt.

Eine geldwerte Förderung durch den Erlass von Raumnutzungsentgelten oder Leistungen des Baubetriebshofes ist nicht möglich. Entstehende Kosten können jedoch im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden, wenn sie im Finanzierungsplan ausgewiesen sind.

(4) Voraussetzungen der Projektförderung

Die Zuwendungen nach diesen Richtlinien sind jeweils zweckgebunden und auf sie besteht kein Rechtsanspruch, auch besteht kein Anspruch auf eine 100 %-Förderung. Sie werden im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Sämtliche Förderungen werden auf schriftlichen Antrag in Papierform oder digital gewährt. Der Antrag ist an den Fachbereich Wirtschaft, Kultur und Marketing der Gemeinde zu richten (Gemeinde Nottuln, z.Hd. FB 6, Stiftsplatz 8, 48301 Nottuln) bzw. auf der Website der Gemeinde in digitaler Form auszufüllen.

Die Förderung setzt in der Regel Eigenleistung voraus, die im Rahmen des Förderantrags in Form eines Kosten- und Finanzierungsplanes aufgeschlüsselt und verifizierbar vorgelegt werden müssen.

Mit dem Einreichen eines Förderantrags geht die Aufnahme der Veranstaltung in den Veranstaltungskalender auf der Website der Gemeinde Nottuln einher. Dazu erfolgt im Falle einer Bewilligung eine Abfrage der Daten (Titel, Datum, Bewerbungstext) per E-Mail.

Änderungen des Projektinhaltes oder Durchführungsdatums bedürfen einer zusätzlichen Bewilligung und müssen schriftlich beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln beantragt werden.

(5) Verfahrensgrundsätze bei der Projektförderung

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, deren Veranstaltungen und Projekte nicht gewerblicher Art sind. In jedem Fall ist eine verantwortliche juristische oder natürliche Person zu benennen.

Die Anträge können jederzeit eingereicht werden. Sie werden vom Kulturbeirat beraten, der seine Empfehlungen an den Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt ausspricht. Eine Entscheidung über die Anträge erfolgt im Anschluss durch den Rat. Die Termine für Ausschuss- und Ratssitzungen können der Website der Gemeinde Nottuln entnommen werden.

Der Antrag enthält eine kurze Vorstellung der Antragstellerin oder des Antragstellers sowie eine Projektbeschreibung mit Datum und Veranstaltungsort des Projektes und einen Finanzierungsplan. Das Antragsformular ist auf der Website der Gemeinde Nottuln als PDF und/oder digitaler Antrag verfügbar.

Anträge auf geldwerte Förderung durch Erlass des Entgeltes können formlos schriftlich gestellt werden, dabei ist insbesondere die Fördernotwendigkeit zu begründen.

Antragsteller:innen verpflichten sich, auf die Förderung der Gemeinde Nottuln in angemessener Weise in den zu Werbezwecken für das Projekt veröffentlichten digitalen und Print-Medien hinzuweisen. Hierzu ist das Logo der Gemeinde Nottuln zu verwenden, das beim Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing angefordert werden kann. Mit der Bewilligung eines Förderantrags geht die Selbstverpflichtung zur selbstständigen Veröffentlichung der Veranstaltung in den Veranstaltungskalender auf der Website der Gemeinde Nottuln einher.

Der Fachbereich Wirtschaft, Kultur, Marketing leistet bei Bedarf Hilfestellung bei der Antragstellung.

Der Inhalt von Entscheidungen über die Anträge ist den Antragsteller:innen schriftlich oder auf digitalem Wege bekanntzugeben. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt kurzfristig nach der Entscheidung. Das Projekt bzw. die Veranstaltung darf erst nach der Förderzusage begonnen werden.

Nach Abschluss des Projekts bzw. der Veranstaltung muss innerhalb von acht Wochen ein Verwendungsnachweis in Papierform oder digital vorgelegt werden, bestehend aus Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis. Das Formular für den Verwendungsnachweis ist auf der Website der Gemeinde Nottuln als PDF und/oder digitales Formular verfügbar. Dem Verwendungsnachweis sind quitierte Belege in Kopie oder digital beizufügen.

Bei Nichteinhalten der Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises und nicht ordnungsgemäßer Verwendung des Zuschusses behält sich die Gemeinde eine Rückforderung vor.

(6) Inkrafttreten

Die Kulturförderrichtlinien treten zum xx.xx.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Kulturförderrichtlinien, die seit dem 15.05.2024 galten, außer Kraft.



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 005/2026
Produktbereich/Betriebszweig: 04 Kultur und Wissenschaft Datum: 15.01.2026

Tagesordnungspunkt:

Korrektur der Entgeltordnung und Betriebskostenpauschale für gemeindliche Gebäude

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, die Richtlinien über die Entgelte und Betriebskostenpauschalen um einen Hinweis zum Umsatzsteuergesetz zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher abgeführte Umsatzsteuer wird künftig an die Raum-Nutzenden weitergegeben und gehen nicht mehr zulasten des gemeindlichen Haushalts.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	28.01.2026	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	24.02.2026	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Kohaus

...

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nottuln ist seit dem 1.01.2021 umsatzsteuerpflichtig – dies betrifft auch Erlöse aus Vermietungen gemeindlicher Räume, inklusive der Veranstaltungsräume und Sporthallen. Bisher wurde die Umsatzsteuer nur auf Buchungen der Sporthallen ausgewiesen.

Umsatzsteuer, die auf weitere Räumlichkeiten anfällt, darunter auf Mensa, Forum und Küche, hat die Gemeindeverwaltung von der Tagespauschale zwar abgeführt, jedoch nicht weiterberechnet.

Weiterhin steuerfrei/steuerbar sind Nutzungen der Alten Amtmannei, des Schulze Frenkings Hof und der Klassenräume/Musikräume gemeindlicher Schulen.

In den aktuellen Richtlinien über die Entgelte und Betriebskostenpauschalen, in Kraft seit 1.04.2024, fehlt ein entsprechender Hinweis auf eine Berechnung nach dem Umsatzsteuergesetz.

Es wird aus diesem Grund empfohlen, die Richtlinien jeweils um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Gemeinde Nottuln ist Unternehmer im Sinne des §2 Abs. 1 UStG.

§2 Abs. 1 UStG definiert, unabhängig von der Rechtsform, jeden zum Unternehmer, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt, also auch die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR). Für erbrachten Lieferungen und/oder Leistungen ist das Umsatzsteuergesetz anzuwenden.

Anlagen:

Anlage 1: Korrektur der Entgeltrichtlinie für Alte Amtmannei und Schulze Frenkings Hof

Anlage 2: Korrektur der Entgeltrichtlinie für sonstige Gebäude

Anlage 3: Korrektur der Nutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten

Verfasst:
gez. Jockisch, Lea

Fachbereichsleitung:
gez. Driever



6

Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte und Betriebskostenpauschalen

für die Alte Amtmannei und für das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof

vom 24.02.2026

Für die Inanspruchnahme der Alten Amtmannei und des Bürgerzentrums Schulze Frenkings Hof erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte und Betriebskostenpauschalen gemäß des als Anlage beigefügten Tarifs, der Bestandteil dieser Richtlinien ist.

1. Die festgesetzten Entgelte sind grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person, die die gemeindliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zu zahlen.

2. Eine Befreiung scheidet grundsätzlich bei
 - a) Inanspruchnahme aus rein privaten bzw. persönlichen Gründen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)

und
 - b) Inanspruchnahme aus wirtschaftlichen oder geschäftlichen Gründen

aus.

3. Die festgesetzten Entgelte werden nicht erhoben:
 - a) Für nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich jedermann Zutritt hat, die im öffentlichen Interesse liegen und ein evtl. zu zahlendes Eintrittsgeld lediglich einen Kostenbeitrag darstellt. Den Nachweis, dass ein Gewinn nicht erzielt wird bzw. dass dieser einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.

 - b) Für die Inanspruchnahme durch die auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und Verbände.

 - c) Für die Inanspruchnahme durch die gemeinnützigen Vereine und Verbände, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich privaten Charakter (Geburtstag eines Mitglieds) haben.

- d) Für politische Veranstaltungen der in Nottuln ansässigen Parteien und politischen Vereinigungen.
 - e) Für Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde Nottuln liegen bzw. den Interessen der Gemeinde förderlich sind. Über die Unentgeltlichkeit bzw. Reduzierung der Entgelte entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall auf Antrag.
4. Sollte eine Befreiung von den Entgelten entsprechend den vorgenannten Richtlinien ausgesprochen werden, ist grundsätzlich eine Betriebskostenpauschale zu entrichten, soweit nicht anderslautende öffentlich- oder privatrechtliche Regelungen entgegenstehen.
 5. Sollte die Inanspruchnahme des Bauhofes oder Dritter notwendig werden, sind die dabei entstehenden Kosten nach Stundenaufwand zu erstatten.
 6. Erforderliche Sonderreinigungen werden extra berechnet.
 7. Zur Sicherheit soll die Gemeindeverwaltung i.d.R. eine Kautions erheben. Die Höhe richtet sich nach der Intensität der räumlichen Nutzung und soll mindestens den evtl. erforderlichen Reinigungsumfang durch Fremdfirmen abdecken.
 8. Diese Richtlinien treten am 24.02.2026 in Kraft.

Anlage 1

Alte Amtmannei

	Entgelt	Betriebskostenpauschale
<u>Obergeschoss</u>		
Privat	250 €	34,50 €
Gewerblich	437,50 €	

Herdfeuer (entfällt, Holz ist selber mitzubringen)

Alle angegebenen Beträge verstehen sich als Nettobeträge.

Die Gemeinde Nottuln ist Unternehmer im Sinne des §2 Abs. 1 UStG.
§2 Abs. 1 UStG definiert, unabhängig von der Rechtsform, jeden zum Unternehmer, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt, also auch die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR). Für erbrachte Lieferungen und/oder Leistungen ist das Umsatzsteuergesetz anzuwenden.

Unbeschadet der vorgenannten Regelungen werden ab dem 24.02.2026 weiterhin für die Vermietung zum Zwecke des Musikunterrichts erhoben:

- 1. Entgelt pro Jahr i.H.v. 75 €
für natürliche oder juristische Personen, die als Musikpädagogen oder Musiktreibende gemeindliche Räume in Anspruch nehmen und zusätzlich**
- 2. Entgelt für Inanspruchnahme für regelmäßig stattfindenden Musikunterricht:**
 - a) Überlassung von Räumen für ein Schulhalbjahr:**
Das Entgelt für die Nutzung eines Raumes beträgt pro Schulhalbjahr 15 € pro Wochenstunde, wenn die Räume bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres verbindlich für das gesamte Schulhalbjahr gebucht werden.
 - b) Überlassung von Räumen innerhalb des Schulhalbjahres:**
Das Entgelt für die wöchentliche Nutzung eines Raumes beträgt 5 € pro Wochenstunde. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat.
- 3. Entgelt für Inanspruchnahme von Räumen für Einzelveranstaltungen:**
 - a) Räume können tageweise überlassen werden**
 - für nicht regelmäßig stattfindenden Unterricht (z.B. das Nachholen von ausgefallenem Unterricht oder Zusatzunterricht),
 - für Sonderproben oder Workshops,
 - für Schülervorspiele etc.

Das Entgelt für einen Raum beträgt pro Tag 12,50 €.
Dieses wird auch fällig, wenn der Raum nur stundenweise genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Gleichwohl muss eine verbindliche Absprache der Nutzungszeiten (von x Uhr bis y Uhr) mit der Gemeinde erfolgen.
 - b) Für Wochenend-Workshops können bis zu vier Räume zum Preis von 50 € je Wochenende (Freitag ab 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr) überlassen werden.**
 - c) Für Ferienzeiten von Schülergruppen etc. wird eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 50 € fällig, sowie ein Entgelt von 25 € je Tag. Darin enthalten ist die Nutzung von beliebig vielen Räumen nach Absprache hinsichtlich der Verfügbarkeit.**

Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte für die sonstigen gemeindlichen Räume und Flächen vom 24.02.2026

Für die Inanspruchnahme gemeindlicher Einrichtungen erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte gem. des als Anlage 1 beigefügten Tarifs, der Bestandteil dieser Richtlinien ist.

Für die Alte Amtmannei und das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof gelten gesonderte Richtlinien.

1. Die festgesetzten Entgelte sind grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person, die die gemeindliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zu zahlen.
2. Eine Befreiung scheidet grundsätzlich bei
 - a) Inanspruchnahme aus rein privaten bzw. persönlichen Gründen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)
und
 - b) Inanspruchnahme aus wirtschaftlichen oder geschäftlichen Gründen
aus.
3. Die festgesetzten Entgelte werden nicht erhoben:
 - a) Für nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich jedermann Zutritt hat, die im öffentlichen Interesse liegen und ein evtl. zu zahlendes Eintrittsgeld lediglich einen Kostenbeitrag darstellt. Den Nachweis, dass ein Gewinn nicht erzielt wird bzw. dass dieser einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.
 - b) Für die Inanspruchnahme durch die auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und Verbände.

- c) Für die Inanspruchnahme durch die gemeinnützigen Vereine und Verbände, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich privaten Charakter (Geburtstag eines Mitglieds) haben.
- d) Für die Inanspruchnahme der Sporthallen durch in Nottuln ansässige sporttreibende Vereine für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb, Turniere. Hier gelten gesonderte Richtlinien.
- e) Für politische Veranstaltungen der in Nottuln ansässigen Parteien und politischen Vereinigungen.
- f) Für Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde Nottuln liegen bzw. den Interessen der Gemeinde förderlich sind. Über die Unentgeltlichkeit bzw. Reduzierung der Entgelte entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall auf Antrag.

4. Sollte eine Befreiung von Entgelten entsprechend den vorgenannten Richtlinien ausgesprochen werden, ist grundsätzlich eine Betriebskostenpauschale von 10% (mindestens 20 €) zu entrichten, soweit nicht anderslautende öffentliche- oder privatrechtliche Regelungen entgegenstehen.

Eine Betriebskostenpauschale wird nicht erhoben bei Vereins- und Breitensport der ortsansässigen Vereine und sozialen Einrichtungen.

5. Sollte das Auslegen eines Schutzbelages in der Mehrzweckhalle erforderlich werden, ist vor Beginn der Veranstaltung eine Kautions für die Reinigung des Hallenbodens von 100 € zu hinterlegen. Zusätzlich ist eine Gebühr in Höhe von 100 € für die Endreinigung (Boden wird mit entsprechender Maschine gereinigt) zu zahlen.

6. Bei einer Inanspruchnahme der Küche ist eine Kautions von 100 € zu entrichten.

7. Sollte die Inanspruchnahme des Bauhofes oder Dritter notwendig werden, sind die dabei entstehenden Kosten nach Stundenaufwand zu erstatten.

8. Diese Richtlinien treten zum 24.02.2026 in Kraft.

Anlage 1

	Entgelt	Betriebskostenpauschale
--	----------------	--------------------------------

von Aschebergsche Kurie

Eingangshalle:	162,50 €	23 €
Ratssaal:	250 €	23 €

Sonderreinigungen durch Dienstkräfte der Gemeindeverwaltung werden extra berechnet.

Sporthalle am Hallenbad

<u>Rudolf-Harbig-Straße:</u>	1250 €	115 €
------------------------------	--------	-------

Rupert-Neudeck-Gymnasium

Mehrzweckhalle (incl. Bestuhlung und Bühne)	1412,50 €	131,10 €
--	-----------	----------

Schulräume

Forum – RNG (incl. Bestuhlung und Bühne)	687,50 €	64,40 €
--	----------	---------

Mensa - RNG (ohne Küche, incl. Bestuhlung)	550 €	52,90 €
--	-------	---------

<u>Schulküchen</u> (RNG, Grundschule)	275 €	27,60 €
---	-------	---------

Klassenräume	62,50 €	23 €
--------------	---------	------

Alle Entgelte sind Pauschalen. Hinzu kommen in jedem Fall

- a) Personalkosten für Gemeindewerker und Hausmeister nach tatsächlichem Zeitaufwand.
- b) zusätzliche Reinigungskosten (soweit erforderlich).

Kleinere Hallen in Nottuln und den Teilorten:

	750 €	69 €
--	-------	------

zzgl. der Kosten für Gemeindewerker und Reinigungspersonal

Alle angegebenen Beträge verstehen sich als Nettobeträge.

Die Gemeinde Nottuln ist Unternehmer im Sinne des §2 Abs.

1 UStG. §2 Abs. 1 UStG definiert, unabhängig von der Rechtsform, jeden zum Unternehmer, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt, also auch die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR). Für erbrachte Lieferungen und/oder Leistungen ist das Umsatzsteuergesetz anzuwenden.

Unbeschadet der vorgenannten Regelungen werden ab dem 24.02.2026 weiterhin für die Vermietung zum Zwecke des Musikunterrichts erhoben:

- 1. Entgelt pro Jahr i.H.v. 75 €
für natürliche oder juristische Personen, die als Musikpädagogen oder Musiktreibende gemeindliche Räume in Anspruch nehmen und zusätzlich**
- 2. Entgelt für Inanspruchnahme für regelmäßig stattfindenden Musikunterricht:**
 - a) Überlassung von Räumen für ein Schulhalbjahr:**
Das Entgelt für die Nutzung eines Raumes beträgt pro Schulhalbjahr 15 € pro Wochenstunde, wenn die Räume bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres verbindlich für das gesamte Schulhalbjahr gebucht werden.
 - b) Überlassung von Räumen innerhalb des Schulhalbjahres:**
Das Entgelt für die wöchentliche Nutzung eines Raumes beträgt 5 € pro Wochenstunde. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat.
- 3. Entgelt für Inanspruchnahme von Räumen für Einzelveranstaltungen:**
 - a) Räume können tageweise überlassen werden**
 - für nicht regelmäßig stattfindenden Unterricht (z.B. das Nachholen von ausgefallenem Unterricht oder Zusatzunterricht),
 - für Sonderproben oder Workshops,
 - für Schülervorspiele etc.

Das Entgelt für einen Raum beträgt pro Tag 12,50 €.
Dieses wird auch fällig, wenn der Raum nur stundenweise genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Gleichwohl muss eine verbindliche Absprache der Nutzungszeiten (von x Uhr bis y Uhr) mit der Gemeinde erfolgen.
 - b) Für Wochenend-Workshops können bis zu vier Räume zum Preis von 50 € je Wochenende (Freitag ab 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr) überlassen werden.**
 - c) Für Ferienzeiten von Schülergruppen etc. wird eine Bearbeitungspauschale i.H.v. 50 € fällig, sowie ein Entgelt von 25 € je Tag. Darin enthalten ist die Nutzung von beliebig vielen Räumen nach Absprache hinsichtlich der Verfügbarkeit.**

Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Nottuln für die Sportanlagen vom 24.02.2026

Die Gemeinde Nottuln erkennt die besondere gesundheitliche, pädagogische und soziale Funktion des Sports in seinen vielfältigen Ausprägungen wie Schulsport, Vereinssport, Freizeit- und Breitensport sowie Leistungssport an. Alle diese Formen haben ihre spezifische Bedeutung und ergänzen sich gegenseitig. Zur Förderung des Sports stellt die Gemeinde Nottuln umfangreiche Sportanlagen zur Verfügung. Die Belegung der Sportanlagen erfolgt zunächst vorrangig durch den Schulsport. Alle freien Kapazitäten können von Dritten für Sportveranstaltungen angemietet werden.

§ 1 Sportanlagen und Geschäftsjahr

1. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung gilt für die von der Gemeinde Nottuln betriebenen Sportanlagen.
2. Folgende Sportanlagen fallen unter die Nutzungs- und Entgeltordnung:
 - Mehrzweckhalle Rupert-Neudeck-Gymnasium, 3-fach Halle
 - Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße, 3-fach Halle
 - Turnhalle Niederstockumer Weg
 - Turnhalle Sebastian Grundschule Darup
 - Turnhalle St. Marien Grundschule Appelhülsen
 - Gymnastikhalle Appelhülsen
 - Turnhalle Schapdetten

Sie werden nachfolgend „Sportanlagen“ genannt.

3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Nutzungen und Nutzungsordnung

1. Die Sportanlagen werden allen Schulen, in Schulträgerschaft der Gemeinde Nottuln, unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die in Trägerschaft des Bistums Münster befindliche Liebfrauenschule Nottuln aufgrund einer bestehenden vertraglichen Regelung.
2. Die Sportanlagen werden ansonsten
 - Schulen,
 - Vereinen,
 - freien Trägern der Jugendhilfe sowie
 - sonstigen Gruppen und Einrichtungen
 entgeltlich zur sportlichen Nutzung überlassen. Die nicht-sportliche Nutzung der Mehrzweckhalle Rupert-Neudeck-Gymnasium wird in einer separaten Entgeltordnung geregelt.
3. Für die Sportanlagen gilt die „Sport- und Turnhallenordnung“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 3 Entgeltliche Nutzungsüberlassung

1. Die Sportanlagen erzielen Einnahmen im Leistungsaustausch, nämlich durch die entgeltliche Nutzungsüberlassung der Sportanlagen, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, der Neben- und Außenanlagen und für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen (z.B. Nutzung von Umkleiden, Duschen, Reinigung, Hausmeisterdienste).
2. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es wird durch Vertrag begründet. Als Vertrag gilt auch der Belegungsplan in Verbindung mit der Nutzungs- und Entgeltordnung. Für jedes Schuljahr (jeweils Beginn 01.08. eines Jahres) wird ein Belegungsplan erstellt.
3. Für jede Nutzung der Sportanlagen werden Entgelte nach dieser Nutzungs- und Entgeltordnung erhoben. Die im Belegungsplan vereinbarten Zeiten stehen den Nutzer:innen verbindlich zur Verfügung und sind die Basis für die Abrechnung der Entgelte nach dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.
4. Ein Anspruch auf Überlassung von Sportanlagen besteht im Rahmen des jeweiligen Belegungsplanes in Verbindung mit dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.

§ 4 Entgelttarife

1. Die Entgelte werden je Nutzungsstunde (60 Minuten) und Nutzungseinheit erhoben und abgerechnet.

2. Nutzungseinheit sind die einzeln nutzbaren Raumeinheiten. Je eine Nutzungseinheit sind Einfachturnhallen und Gymnastikhallen. Teileinheiten der Dreifachturnhallen sind je eine Nutzungseinheit.
3. Das Nettoentgelt beträgt 1,73 € und an den Wochenenden und Feiertagen für die Sporthalle Rudolf-Harbig-Str. 2,30 € je Nutzungsstunde und Nutzungseinheit zuzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer i.H.v. zurzeit 19 %. Somit beträgt der Preis pro Stunde zurzeit 2,06 € bzw. 2,74 € (Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße an Wochenenden und Feiertagen).
4. Das Entgelt je Nutzungsstunde wird auch für Sondernutzungen in Sportanlagen durch Wettkampfveranstaltungen, Turniere und vergleichbare Sportveranstaltungen erhoben. Durch die Entgelte sind grundsätzlich nur Nutzungs- und Betriebskosten abgegolten. Schäden und Mehraufwendungen, die durch unsachgemäße Nutzung (Beschädigung, Verunreinigung, etc.) entstehen, werden gesondert geltend gemacht.
5. Besondere Vereinbarungen, z.B. über die Festsetzung von Kautionen, über höhere Entgelte zur Abgeltung von veranstaltungsabhängigen Sonderleistungen und besonderen Verwaltungsaufwands, sind möglich.
6. Fallen für Nutzende im Laufe eines Kalenderhalbjahres Entgelte von insgesamt unter 10 € an, wird wegen des erhöhten Abrechnungsaufwandes eine Mindestentgeltsumme von 10 € berechnet.

§ 5 Fälligkeit, Rechnungsstellung

1. Entgelte werden grundsätzlich nach der Nutzungsüberlassung der Sportanlagen bzw. Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistungen fällig.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils durch die Gemeinde Nottuln.
3. Die Entgelte können in regelmäßigen Abständen (z.B. vierteljährlich) und in Listenform abgerechnet werden.
4. Mindestentgelte im Sinne von § 4 Ziff. 6 werden nach dem abgelaufenen Kalenderhalbjahr berechnet.
5. Alle angegeben Beträge verstehen sich als Nettobeträge.
Die Gemeinde Nottuln ist Unternehmer im Sinne des §2 Abs. 1 UStG.
§2 Abs. 1 UStG definiert, unabhängig von der Rechtsform, jeden zum Unternehmer, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt, also auch die juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR). Für erbrachte Lieferungen und/oder Leistungen ist das Umsatzsteuergesetz anzuwenden.

§ 6 Entgeltbefreiung, -ermäßigung

Von der Entgeltpflicht kann in Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände eines Einzelfalles auf Antrag abgewichen werden, insbesondere

- zur Vermeidung besonderer persönlicher oder sachlicher Härten,
- bei Veranstaltungen, die gemeinnützigen Zwecken i.S. des § 52 Abgabenordnung dienen,
- bei Trägern der freien Jugendhilfe.

Die Entscheidung hierüber trifft der/ die Bürgermeister:in.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 24.02.2026 in Kraft.